

Antrag

der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Dirk Brandes, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Dirk Spaniel, Marcus Bühl, Kay Gottschalk, Martin Hess, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Konsequente Beendigung der Entwicklungszusammenarbeit in und mit Afghanistan – Keine Anwerbung neuer Ortskräfte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht jenen Afghanen die Ausreise aus Afghanistan und Einreise nach Deutschland, die als Ortskräfte für deutsche Institutionen oder Entwicklungshilfeorganisationen tätig waren und nunmehr einer Gefährdung ausgesetzt sind. Insgesamt wurde 23.300 Ortskräften sowie ihren Familienangehörigen die Zusage zur Aufnahme durch Deutschland erklärt. Rund 17.200 dieser Ortskräfte wurden bereits in Deutschland eingeflogen (www.n-tv.de/politik/Gut-17-000-Ortskraefte-nach-Deutschland-gereist-article23459753.html, abgerufen am 22.09.2022). 2.000 dieser Ortskräfte waren für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit tätig. Seit Mai 2021 sind diese und ihre rund 8.000 Angehörigen nach Deutschland eingereist (www.bmz.de/de/laender/afghanistan/ortskraefte, abgerufen am 22.09.2022).
2. Obwohl die Bundesregierung noch immer ehemaligen Ortskräften die Einreise nach Deutschland ermöglicht und die berufliche Fortbildung in Afghanistan verbleibender Ortskräfte fördert (vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/themen/fragen-und-antworten-437382, abgerufen am 22.09.2022), werden durch die bundeseigene Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) neue Ortskräfte angeworben. Bislang wurden mehr als 250 neue lokale Mitarbeiter eingestellt (www.welt.de/politik/ausland/article241104503/Afghanistan-Bund-stellt-250-neue-Ortskraefte-an.html, abgerufen am 22.09.2022).
3. Die Entwicklungszusammenarbeit in und mit Afghanistan ist mit der Ausrufung des Islamischen Emirats Afghanistan durch die Taliban als gescheitert anzusehen. Ein weiterer Einsatz von finanziellen Ressourcen durch Deutschland in Afghanistan hat keine Aussicht auf Zielerreichung und ist damit vor der deutschen Bevölkerung sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

4. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt, dass keine Hinweise auf eine systematische Verfolgung von ehemaligen Ortskräften der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorlägen (www.welt.de/politik/ausland/article241104503/Afghanistan-Bund-stellt-250-neue-Ortskraefte-an.html, abgerufen am 22.09.2022). Damit besteht keine Notwendigkeit, das Ortskräfteverfahren über das reguläre Asylverfahren hinaus weiterhin aufrechtzuerhalten.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine Stellungnahme zum bisherigen und weiteren Ortskräfteverfahren sowie zu den Neueinstellungen von Ortskräften seit Beginn des Ortskräfteverfahrens abzugeben;
 2. sämtliche Betätigungen im Rahmen der deutschen staatlichen und nichtstaatlichen sowie bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit in und mit der Islamischen Republik Afghanistan beziehungsweise dem Islamischen Emirat Afghanistan einzustellen und dorthin entsandte Entwicklungshelfer abziehen;
 3. das Ortskräfteverfahren zu beenden und auf das reguläre Asylverfahren zu verweisen.

Berlin, den 3. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion